



Für mehr als den guten Ruf

So sind Unternehmen auf die kommende CSR-Berichtspflicht gut vorbereitet

Ab Januar 2024 gelten für viele Unternehmen neue Auflagen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Doch was sind die Hintergründe der neuen Richtlinie für Corporate Sustainability Reporting (CSRD). Und was können Unternehmen tun, um sich auf die Umsetzung vorzubereiten? LRQA hat international Experten und Entscheider befragt, fasst die Ergebnisse zusammen und gibt Empfehlungen.

Olga Rivas

Wenige Faktoren haben einen so großen Einfluss auf den geschäftlichen Erfolg wie das Vertrauen, das einem Unternehmen entgegengebracht wird: Denn ohne Kunden oder Partner lässt sich kein Geschäft machen. Zu den zentralen Aufgaben einer Marke zählt es daher, einen guten Ruf aufzubauen und diesen zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Nachhaltigkeitsengagement. Befeuert nicht zuletzt durch die sozialen Medien hat sich eine Kultur der Skepsis verbreitet, die von Unternehmen Belege fordert und Fehlritte oder Unehrllichkeit öffentlich bloßstellt. Unternehmen bietet dies erneut Anlass, ihr Engagement für Klimaschutz und Nachhaltigkeit transparent und nachweisbar zu machen – zu-

mal die aktuellen Ansätze in Sachen CSR-Berichtspflicht dazu führen dürften, dass Investoren sich diese Daten sehr genau ansehen.

Vertrauen basiert auf Transparenz

Forderungen nach belegbarem Umwelt- und Sozialengagement werden immer dringlicher, und so steigt auch die Nachfrage nach unabhängigen Prüfungen und Verifizierungen, die die Glaubwürdigkeit von Unternehmen und damit das Vertrauen von Kunden und Stakeholdern stärken. Dass Commitments messbar durchgesetzt und transparent nachvollzogen werden sollten, ist den meisten bewusst. Dennoch verlassen sich viele nach wie vor auf Selbstverifikationen – doch die sind nur schwer zu

überwachen und eignen sich selten für eine präzise Berichterstattung.

Eine Umfrage unter mehr als 1.100 Nachhaltigkeitsexperten in 11 Ländern und 13 Branchen ergab, dass nur 46 Prozent ihre Daten und Informationen von unabhängigen Dritten überprüfen lassen. Dabei kann jedes Anzeichen von mangelnder Transparenz bei Kunden und Investoren zum Vertrauensverlust führen – mit den entsprechenden negativen Konsequenzen.

Verifizierung wird verbindlich

Das Konzept von Corporate Social Responsibility ist ein freiwilliger Beitrag der Wirtschaftsunternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser sollte über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen. Dennoch:

Immer mehr internationale Unternehmen betrachten die unabhängige Verifizierung als unverzichtbares Instrument im Berichtswesen. Denn der unabhängige Blick durch Dritte liefert den Beweis, dass das Unternehmen seinem Commitment für Transparenz, Vertrauen und Supply Chain Visibility auch Taten folgen lässt.

Auch auf der Ebene internationaler Richtlinien und Gesetze hat das Konzept des belegbaren Nachhaltigkeitsengagements Einzug gehalten. So verpflichtet die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung der EU (NFRD) bestimmte Unternehmen, auch nichtfinanzielle Informationen offenzulegen. Mit dem Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die Unternehmen stärker für die sozialen und ökologischen Folgen ihrer Aktivitäten zur Rechenschaft zu ziehen.

Von der NFRD zur CSRD

In den vergangenen Jahren wurden die Bestandteile der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt, die sich auf die Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) beziehen. Doch diese Änderungen reichen nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht weit genug. Sie kritisiert, dass die bisherigen Vorschriften keinen einheitlichen Rahmen für die Datenerhebung bieten, was einen Vergleich von Daten und Berichten unterschiedlicher Herkunft erschwert.

Ziel der vorgeschlagenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Europäischen Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer ist es daher, den Prozess der Datenerhebung sowie die Berichterstattung so zu vereinheitlichen, dass Investoren und andere Stakeholder Vergleiche durchführen können. Sowohl seitens der Industrie als auch der EU-Regierung stehen die Zeichen auf mehr Transparenz. Und das bedeutet, dass evidenzbasierte Angaben die Zukunft sind.

Gestaffelte Umsetzung der CSRD

Die gesetzlichen Änderungen betreffen zunächst alle Unternehmen, für die bereits die NFRD gilt. Sie sind verpflichtet, ihre Daten für das Jahr 2024 zu erfassen und die entsprechenden Nachhaltigkeitsberichte 2025 zu veröffentlichen. Gegenwärtig sind europaweit nur etwa 12.000 große Unter-

nehmen von der NFRD betroffen. Doch anders als die NFRD soll die CSRD in ihrem aktuellen Vorschlag nicht nur für Großkonzerne und Finanzdienstleister gelten, sondern könnte rund 50.000 Unternehmen unterschiedlicher Größe betreffen. So fallen ab 2026 auch Unternehmen mittlerer Größe unter die Nachhaltigkeitsberichtsspflicht.

Zuletzt sind Nicht-EU-Unternehmen an der Reihe: Sie müssen ihre Daten ab 2027 vorlegen. Die CSRD gilt dann für alle Unternehmen, die auf dem europäischen Markt registriert sind, ebenso wie für außereuropäische Unternehmen mit einer europäischen Niederlassung von signifikanter Größe.

Datenerfassungsprozess jetzt!

Da die erste Kohorte bereits ab dem 1. Januar 2024 mit der Datenerfassung beginnen muss, sollten Unternehmen jetzt aktiv werden. Nur dann haben sie ausreichend Vorlauf, um die nötigen Prozesse und Systeme einzuführen. Angesichts dieser klaren Deadline ist es besorgniserregend, dass 93 Prozent der im Rahmen des Berichts Climate Focus befragten Nachhaltigkeitsverantwortlichen mindestens ein unternehmensinternes Hindernis nennen konnten, das dem Erreichen der ökologischen Nachhaltigkeitsziele im Weg steht. Zu den am häufigsten genannten Hürden zählten mangelndes Wissen, fehlende Ressourcen sowie zu hohe Komplexität und Kosten. Unternehmen sind daher gut beraten, die entsprechenden Prozesse und Ressourcenzuteilungen zu überprüfen, damit sie rechtzeitig nötige Korrekturen oder Ergänzungen vornehmen können.

Gut vorbereitet in die Verifizierung

Da bereits am 1. Januar 2024 der Startschuss für die Datenerfassung fällt, müssen Unternehmen möglichst schon jetzt abschätzen, was die Umsetzung der CSRD für sie bedeutet. Wer frühzeitig damit beginnt, die bestehenden Strategien, Methoden und Prozesse zu überprüfen, verschafft sich einen Vorsprung im Rennen um die unabhängige Verifizierung.

So ist es vor der Verifizierung sinnvoll, eine GAP-Analyse durchzuführen, die aufzeigt, wie das vorhandene Managementsystem in puncto Compliance abschneidet. So können Unternehmen erkennen, ob und welche Maßnahmen zur Mängelbehebung

notwendig sind. Sie sollten sich fragen, ob sie auf die neue Richtlinie vorbereitet sind. Werden größere Mängel im Managementsystem festgestellt, ist eine Phase der Konsolidierung und Reifung unerlässlich.

Blick fürs große Ganze

Dabei geht es jedoch nicht oder nicht nur um einzelne Stellschrauben und Prozesse. Unternehmen müssen insgesamt umdenken und ihre Schwerpunkte verlagern. Damit nachhaltigkeitsbezogene Daten erfolgreich erfasst, überprüft und zu transparenten Berichten zusammengefasst werden können, müssen alle im Unternehmen einbezogen werden und die ganze Belegschaft an einem Strang ziehen. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt werden, ob die Organisationsplanung die geeigneten Strukturen für eine solche Herangehensweise schafft. Konkret müssen sich Unternehmensverantwortliche fragen, ob die bestehenden Methoden der Datenerfassung ausreichen und wo Änderungen erforderlich sind.

Richtig genutzt helfen die erfassten und verifizierten Nachhaltigkeitsdaten Unternehmen nicht nur, ihre Berichtspflicht zu erfüllen, sondern machen das Engagement auch messbar, sichtbar und damit wertsteigernd. ■

INFORMATION & SERVICE

STUDIE

Im Auftrag von LRQA wurden insgesamt 1.123 Experten und Entscheider im Bereich Nachhaltigkeit in mittleren bis großen Unternehmen befragt. Mindestens 100 der Umfrageteilnehmer stammten jeweils aus dem Vereinigten Königreich (102), den USA (105), Japan (102), China (103), den Niederlanden (104), Deutschland (101), Spanien (103), Italien (100), Thailand (100), Singapur (101) und Frankreich (102).

AUTORIN

Olga Rivas ist Nachhaltigkeitsspezialistin bei LRQA.

KONTAKT

Olga Rivas
LRQA Deutschland GmbH
olga.rivas@lrqa.com